

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden zur 46. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.09.2019. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Anschließend gratuliert er Frau Zier, Herrn Sensenschmidt, Frau Viehmeister sowie Herrn Steinkühler zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Zustand der Radwege in Dornberg

Ein Anwohner aus dem Lohmannshof schildert den schlechten Zustand des Radweges entlang der Wertherstraße ab der Einfahrt Großdornberger Straße in Richtung stadtauswärts. Auch der Radweg entlang der Bavostraße sei durch das Wurzelwerk der dort vorhandenen Bäume mittlerweile in einem desolaten Zustand. Er fragt, ob seitens der Stadt Bielefeld Maßnahmen für eine Ausbesserung der Wege ergriffen werden könnten.

Herr John sagt zu, die entsprechenden Fachämter auf die Situation an beiden Streckenabschnitten aufmerksam zu machen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.06.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Beginn der Maisernte**

Herr Imkamp informiert über den bevorstehenden Beginn der Maisernte, die ab der 38. Kalenderwoche vorgesehen sei. Zu diesem Zeitpunkt werde es wieder zwei Wochen lang zu verstärktem Verkehrsaufkommen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der Biogasanlage an der Dependorfer Straße kommen. Bei schwerem Regen werde sich die Ernte entsprechend verschieben.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Erweiterung des Spielplatzes "Tiemannshof"**

Herr John berichtet über einen Ortstermin der Bezirksvertretung auf dem neuen Spielplatz im Baugebiet Puntheide/Hollensiek in der Straße Tiemannshof. Dieser Spielplatz könnte auf Grund der nicht abzusehenden Realisierung des letzten Baufeldes im maßgebenden Bebauungsplan nur zur Hälfte fertiggestellt werden und ließe dementsprechend viele Spielgeräte vermissen. Unter den Anliegern gebe es verschiedene Interessensgruppen, deren Erweiterungs- und Gestaltungswünsche zusammen mit dem Umweltbetrieb diskutiert worden seien. Nach der Kompromissfindung gehe es nun darum, Planungen zu konkretisieren und Finanzierungsmöglichkeiten für die Umgestaltung zu finden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Bürgereingabe zur Sperrung der Bergstraße für den Schwerlastverkehr**

Herr John informiert über eine bereits vorliegende Bürgereingabe, die in der kommenden Sitzung am 10.10.2019 beraten werden solle. Der Petent rege an, die Bergstraße in Hoberge-Uerentrup für Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Verkehren und Bussen sperren zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Unterschriften-Aktion von Anliegern der Spandauer Allee**

Herr John teilt mit, dass ihm eine Liste mit Unterschriften von Anliegern der Spandauer Allee zugekommen sei, verbunden mit der Forderung nach verkehrsregelnden und -überwachenden Maßnahmen zur Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten in der Straße. Herr John betont, dass auch dieser Bereich nicht losgelöst betrachtet und bewertet werden könnte, sondern in einem ganzheitlichen Mobilitätskonzept einzugliedern sei. Gleichwohl spreche er sich dafür aus, die Angelegenheit noch einmal in der Arbeitsgruppe aufzugreifen.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 **Raumsituation der Grundschule Babenhausen und der Leineweberschule**

Herr John berichtet, dass die Leiterinnen beider Schulen in der kommenden Woche mit dem Schulträger Gespräche über kurzfristige Übergangslösungen führen würden. Darüber hinaus sei bereits festgelegt worden, dass sämtliche Aspekte der Raumproblematik im Rahmen der öffentlich tagenden Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 12.11.2019 zur Beratung gestellt würden.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 **Benennung einer Straße nach Johanne Peppmüller**

Von Herrn John wird an die Bürgereingabe einer Arbeitsgemeinschaft des Abendgymnasiums aus dem Jahre 2015 erinnert. Die Initiative habe sich damals dafür stark gemacht, eine Straße im Neubaugebiet „Dissmann“ (B-Plan II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“) nach Johanne Peppmüller benennen zu lassen. Die Bielefelderin habe sich bekanntermaßen zur Zeit des Nationalsozialismus verstärkt für Menschen jüdischen Glaubens eingesetzt und für diese Zivilcourage bislang keine Anerkennung erfahren. Da die Aufstellung des Straßenschildes demnächst anstünde, habe es ein Gespräch mit den Initiatoren der Bürgereingabe zwecks „Einweihung“ des Schildes gegeben. Neben einer kleinen Feierstunde vor Ort im Baugebiet solle als besondere Würdigung Frau Peppmüllers zusätzlich eine Lesung in der Gutenbergschule eingeplant werden. Dabei würde Herr Dr. Hoffmann aus seinem Buch über die Lebensgeschichte seines Vaters rezitieren, der dank der Unterstützung Johanne Peppmüllers die NS-Zeit überlebt hätte. Auch über eine Kooperation mit dem Kulturamt werde nachgedacht.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **Tag des Ehrenamtes 2019**

Herr John informiert über den diesjährigen Termin für den „Tag des Ehrenamtes“. Dieser werde am Donnerstag, den 05.12.2019, in den neu restaurierten Räumlichkeiten der Deppendorfer Wassermühle stattfinden.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 **Verkehrliche Beeinträchtigungen durch Schülertransporte**

Herr Kleinesdar berichtet, dass die Kleinbusse der Schülertransportunternehmen wochentags vor dem Parkplatz der Leineweberschule und der Grundschule Babenhausen für erhebliche Rückstaus auf der Babenhauser Straße verantwortlich seien. Die Fahrerinnen und Fahrer der Busse würden dabei nicht auf die Wendeschleife oder in die Haferstraße einfahren, um die Kinder ein- und aussteigen zu lassen, sondern direkt auf der Babenhauser Straße halten.

Da der Haltevorgang stets einige Minuten in Anspruch nehme, müssten

alle anderen motorisierten Verkehrsteilnehmer hinter den Bussen warten. Ein Überholen sei im unübersichtlichen Kurvenbereich unmöglich. Er bitte darum, die Verwaltung auf diese unglückliche Situation aufmerksam zu machen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Grundschule Wellensiek - Neugestaltung Schulhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9019/2014-2020

Herr Kiefer vom Umweltbetrieb berichtet anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) über die Planungen zur Neugestaltung des Schulhofes an der Wellensiekschule.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar führt er aus, dass der Wassermannbrunnen am Haupteingang des Schulgebäudes fachgerecht zurückgebaut und zum späteren Wiederaufbau sicher eingelagert worden sei.

Herrn Paus wird erläutert, dass auf die Markierung eines Behindertenparkplatzes im nordöstlichen Bereich des Schulhofes mangels Erfordernis und auf Grund der geringen Platzverhältnisse vorerst verzichtet werde. Gleichwohl sei der Stellplatz formal nachzuweisen. Herr Paus ergänzt zudem die Bitte, dass ein Hauptaugenmerk auf die Bereitstellung ausreichender Fahrradstellplätze gelegt werden sollte.

Herr Gieselmann spricht sich dafür aus, die neue Schulleiterin in die Planungen mit einzubeziehen, damit auch die Interessen der Schule entsprechend berücksichtigt werden können.

Herr Kiefer erläutert abschließend, dass die vier Bäume im Haupteingangsbereich der Schule auf Grund der aktuellen Baumaßnahmen am Gebäude nicht zu halten seien und entfernt werden müssten. Die Wurzeln hätten zu nah am Mauerwerk gelegen und beim Verlegen einer neuen Drainage unausweichlich Schaden genommen. Der Umweltbetrieb plane diesbezüglich eine Ersatzpflanzung mit vier Zierkirschen.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zur Neugestaltung des Schulhofes an der Wellensiekschule zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 "Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße" südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9030/2014-2020

Frau Mittmann vom Bauamt und Herr Fritz vom Planungsbüro erläutern anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) die Inhalte und wesentlichen Änderungen zum Entwurfsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“.

Herr Graeser teilt mit, dass seine Fraktion die Planungen vom Grundsatz her mittrage. Allerdings stelle er es durchaus kritisch in Frage, ob die Anzahl der Stellplätze in Anbetracht der nunmehr geplanten Arztpraxis im Erdgeschoss von Haus Nr. 2 und dem damit verbundenen Patientenaufkommen tatsächlich ausreichend sei. Darüber hinaus sollte nach vielen Jahren endlich die Chance ergriffen werden, die teilweise gefährliche Verkehrssituation im angrenzenden Kreuzungsbereich durch den Bau eines Kreisverkehrs dauerhaft zu verbessern.

Die anschließenden Wortbeiträge aus der Bezirksvertretung verdeutlichen, dass die Situation an der Kreuzung unter folgenden Gesichtspunkten noch einmal intensiver beleuchtet werden sollte:

- Realisierung eines Kreisverkehrs.
- Neuanlage eines ausreichend breiten Gehweges unter Berücksichtigung des stadteinwärts fahrenden Radverkehrs.
- Verkehrsbeeinträchtigung durch parkende Fahrzeuge auf dem Seitenstreifen.

Frau Mittmann und Herr Fritz berichten, dass für die Bemessung der Praxisstellplätze die projektierte Nutzfläche (200 m²) maßgebend sei. So ergebe sich ein Bedarf von insgesamt acht Parkplätzen. Generell liege man in der Summe aller geplanten Stellplätze sogar weit über der Anzahl, die nach den Regelungen der neuen Stellplatzsatzung nachzuweisen wäre. Wie sich darüber hinaus die konkreten Wohnungsgrößen darstellten, sei erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzusehen.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer, warum die Verwaltung keine Installation von Photovoltaikanlagen vorgesehen habe, erklärt Frau Mittmann, dass die festgesetzte Dachneigung, welche sich an der Umgebungsbebauung zu orientieren habe, keine vorteilhafte Nutzung dieser Anlagen ermögliche.

Herr Gieselmann befürwortet das Bauvorhaben und könnte sich auch in anderen Bereichen des Wohngebietes eine angemessene Verdichtung vorstellen.

Herr John erkennt die einvernehmliche Zustimmung für die Planung und

stellt noch einmal heraus, die verkehrlichen Aspekte im Rahmen der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung thematisieren zu wollen.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beratung des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9090/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bedanken sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Aufarbeitung des Haushaltsplanes für den Stadtbezirk Dornberg.

Herr Vollmer gibt bekannt, dass seine Ratsfraktion die Aufstellung des Doppelhaushaltes äußerst kritisch sehe, da somit nicht mehr auf kurzfristige Änderungsbedarfe reagiert werden könnte. Er werde sich dementsprechend bei der Abstimmung enthalten.

Herr Paus kann die Ansicht Herrn Vollmers nicht teilen und erklärt, dass bei wichtigen Maßnahmen im Zweifel über einen Nachtragshaushalt diskutiert werden müsste.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 und 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.72 - Stadtbezirksmanagement Dornberg (s. Band II, Seite 280 bis Seite 284)

11.01.74 - Bezirksvertretung Dornberg (s. Band II, Seite 290 bis Seite 294)

11.13.18 - Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg (s. Band II, Seite 1674 bis Seite 1676)

wird mit den Änderungen lt. Anlage 2 zugestimmt.

2. Dem Bezirkshaushalt 2020/2021 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen

2.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165E)

- Anlage 1.1 der Vorlage

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1830 bis Seite 1832)

2.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165M)

- Anlage 1.2 der Vorlage

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1833 bis Seite 1835)

wird zugestimmt.

3. Die Sondermittel, die für 2020/2021 für die Schulen eingeplant sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8883/2014-2020

Herr Kleinesdar nimmt Bezug auf den geplanten Neubau der Sporthalle an der Grundschule Dornberg und gibt zu verstehen, dass er insbesondere zum angedachten Standort noch Abstimmungsbedarf sehe.

Zur Wegesanierung im Auenpark stellt sich Frau Hülsmann-Pröbsting die Frage, ob die Instandhaltungsmaßnahmen auch die Erneuerung der Beleuchtung einbeziehen würden.

Frau Viehmeister weist auf einen Trampelpfad im Auenpark hin, der über die letzten Monate in der Nähe des Regenrückhaltebeckens an der Endhaltestelle Lohmannshof entstanden sei. Sie würde gerne wissen, wie die Grünunterhaltung des Umweltbetriebes die Situation bewerte.

Herr John stellt heraus, dass er die Verwaltung um eine Berichterstattung zum Sporthallen-Neubau in der kommenden Sitzung bitten werde, um die Bezirksvertretung über den Planungsstand in Kenntnis zu setzen.

Auch die Fragen zum Auenpark sollten von den Fachämtern beantwortet

werden. Darüber hinaus plane er, im Frühjahr 2020 die oftmals thematisierte Begehung öffentlicher Einrichtungen im Stadtbezirk zu initiieren.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/ dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bezirkliche Sondermittel

Herr John berichtet, dass sowohl beim Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen als auch beim Verbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup neue Schulleiterinnen ihre Tätigkeit aufgenommen hätten. Aus diesem freudigen Anlass schlägt er vor, beiden Verbänden einen angemessenen Betrag aus den Sondermitteln zukommen zu lassen. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf die Spielplatzinitiative im Neubaugebiet Puntheide/Hollensiek (*Hinweis: Siehe Seite 3 der Niederschrift, TOP 3.2*) und stellt es anheim, die Anschaffung eines neuen Spielgerätes finanziell zu unterstützen.

Herr Graeser regt an, mit Hilfe der Sondermittel eine Art Wegweiser für die Kirchenruine „Meyer zur Müdehorst“ zu beschaffen, um auch Ortsunkundige auf die Fundstelle hinweisen zu können.

Herr Imkamp erinnert daran, dass die Bezirksvertretung in der vergangenen Sitzung am 27.06.2019 einen Betrag in Höhe von 300,- € für die Freiwillige Feuerwehr in Dornberg zwecks Anschaffung von drei Navigationsgeräten bereitgestellt habe. Allerdings habe sich im Nachhinein herausgestellt, dass die Summe nur für die Anschaffung eines Gerätes ausreichen würde, so dass über eine weitere Bezuschussung mit einem Betrag von 600,- € nachgedacht werden könnte.

Herr John erklärt, dass die Finanzierung eines Wegweiser-Schildes zur Kirchenruine „Meyer zur Müdehorst“ geprüft und eine weitere Begünstigung der Freiwilligen Feuerwehr bis zur letzten Sitzung des Jahres zurückgestellt werden sollte.

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten.

Zuschuss für den Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen	250,- €
Zuschuss für den Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup	250,- €
Zuschuss für ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz „Tiemannshof“ im Neubaugebiet Puntheide/Hollensiek	1.000,- €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 10.1 Baulastübernahme L 779
Beschluss aus der Sitzung am 27.06.2019**

Beschluss vom 27.06.2019, Drucksache 8945/2014-2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baulastübernahme der L 779 vom jetzigen Ende bis zum Abzweig Hainteichstraße zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Für die Festsetzung der Ortsdurchfahrt ist unter anderem ein zu erfüllendes Kriterium (StrWG NRW, § 5, Abs. 1), dass die angrenzenden Grundstücke über die L 779 (Babenhauser Straße) erschlossen werden. In dem Bebauungsplan Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen / Menzelstraße“ wurde entlang der privaten Grundstücke ein Ein- und Ausfahrverbot sowie ein Zugangsverbot festgeschrieben. Weiterhin sind planerisch schwierige Maßnahmen kein Argument, um eine Ortsdurchfahrt festzusetzen. Aus den zuvor genannten Gründen ist eine Baulastübernahme der L 779 nicht möglich.

Herr Imkamp ergänzt, dass sowohl der Landesbetrieb Straßen.NRW als auch die Stadt Bielefeld grundsätzlich die gegenwärtige Situation vor Ort prüfen würden, um dann ggfs. weitere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Angesichts der in Rede stehenden Entwicklungsoptionen auf dem Gelände zwischen REWE-Markt und Leihkamp-Siedlung sei hier in naher Zukunft aber keine weitere Untersuchung ersichtlich.

Herr Vollmer kritisiert den Aussagegehalt der Stellungnahme und möchte in Erfahrung bringen, ob der Landesbetrieb oder die Stadt Bielefeld für den Inhalt verantwortlich sei.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

...

Zu Punkt 10.2 Rechtliche Möglichkeiten bei Nichtumsetzung von Beschlüssen der Bezirksvertretung

Herr Imkamp berichtet informationshalber über eine Anfrage der CDU-Fraktion aus der Bezirksvertretung Brackwede zur Sitzung am 05.09.2019 sowie zur entsprechenden Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld:

Text der Anfrage:

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bezirksvertretung, gefasste Beschlüsse, die von der Verwaltung nicht bzw. nicht beschlussgemäß umgesetzt werden, durchzusetzen?

Antwort des Rechtsamtes:

Ob eine Verpflichtung zur Umsetzung eines Beschlusses besteht, hängt von der Art des gefassten Beschlusses ab. Beschlüsse der Bezirksvertretung, die diese im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenzen fasst, sind im Grundsatz von der Verwaltung umzusetzen.

Bei empfehlenden Beschlüssen der Bezirksvertretung besteht keine Pflicht zur Umsetzung.

Bei Anregungen und Vorschlägen von Bezirksvertretungen an den Rat liegt die Umsetzung letztlich in der Hand des Rates. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 21.02.2011 hierzu folgendes gestuftes Verfahren festgelegt:

- *Das jeweils geschäftsführende Amt der Bezirksvertretung fertigt für den zuständigen Fachausschuss eine Beschlussvorlage.*
- *Folgt der Ausschuss der Anregung/dem Vorschlag der Bezirksvertretung, wird die Beschlussvorlage in den Rat eingebracht.*
- *Folgt der Beschluss der Anregung/dem Vorschlag der Bezirksvertretung nicht, fertigt das jeweils geschäftsführende Amt eine Informationsvorlage für den Rat.*

Sofern sich die Bezirksvertretung in ihren Rechten verletzt sieht, steht ihr die Möglichkeit offen, die vermeintliche Rechtsverletzung in einem Kommunalverfassungsverfahren geltend zu machen (s. Held / Winkel / Wansleben, Kommunalverfassungsrecht NRW, § 37 GO NRW, Rn. 12). Daneben hat die Bezirksvertretung die Möglichkeit, die Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde einzuschalten (§§ 119 ff. GO NRW).

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

...

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer